

Schriftlicher Bericht

des 3. Untersuchungsausschusses
gemäß Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 2032 -

betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung von
Vorgängen in der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette

A. Bericht des Abgeordneten Kriedemann:

Am 23. Februar 1956 setzte der Deutsche Bundestag einen Untersuchungsausschuß ein, dem die Aufgabe gestellt war, zu untersuchen,

1. welcher Art die Vorwürfe sind, die gegen den Vorstand der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette wegen dessen Tätigkeit bei der Butterauslagerung 1954 erhoben worden sind, und ob die Einfuhr- und Vorratsstelle die ihr durch das Milch- und Fettgesetz vom 28. Februar 1951 (BGBl. I S. 135) übertragenen Aufgaben ordnungsmäßig erfüllt hat;
2. ob Anlaß besteht, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten und Dienststrafverfahren einzuleiten;
3. ob gesetzliche oder organisatorische Maßnahmen notwendig sind, um künftig das einwandfreie Funktionieren der Einfuhr- und Vorratsstelle zu sichern;
4. welche Folgerungen aus der Tatsache zu ziehen sind, daß sich der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geweigert hat, den Bericht des Sonderprüfungsausschusses des Verwaltungsrats der Einfuhr- und Vorratsstelle dem Bundestag zur Kenntnis zu geben (Antwort auf die Kleine Anfrage 211 der Fraktion der FDP — Drucksachen 1981, 1906 —).

Anlaß zu diesem Beschluß war der Umstand, daß der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht bereit war, einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion — Drucksache 1906 — zu entsprechen, in der er um die Belassung eines Untersuchungsberichtes über Vorgänge bei der Butterauslagerung im Jahre 1954 gebeten worden war.

Der Untersuchungsausschuß hat sich den betreffenden Bericht und alle anderen die erwähnten Vorgänge betreffenden Unterlagen beschafft und nach eingehendem Studium der Dokumente eine Reihe von Personen vernommen, die an den erwähnten Vorgängen beteiligt waren, beziehungsweise für sie in der einen oder anderen Funktion Verantwortung trugen.

Nach Abschluß der Beratungen und Vernehmungen beschloß der Untersuchungsausschuß, daß der Vorsitzende, der auch mit der Berichterstattung beauftragt worden war, den Entwurf eines Abschlußberichtes vorlegen sollte. Dieser Entwurf fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Untersuchungsausschusses, die ihn in den Schlußfolgerungen für zu weitgehend hielt. Es wurde beschlossen, einen zweiten Entwurf von einem Mitglied der Mehrheit anfertigen zu lassen, der dann von der Mehrheit gebilligt wurde. Eine Minderheit stimmte ihm nicht zu, weil sie ihn sowohl in der Darstellung der Vorgänge als auch in den sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für nicht ausreichend hielt.

Der unter Buchstabe B aufgeführte Abschlußbericht, dem die Mehrheit des Untersuchungsausschusses zugestimmt hat, enthält auch die von der Mehrheit gebilligte Beantwortung der dem Untersuchungsausschuß bei seiner Einsetzung gestellten Fragen.

Bonn, den 28. Mai 1957

Kriedemann
Berichtersteller

B. Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuß wurde am 2. Mai 1956 konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Abg. Kriedemann bestellt, stellvertretender Vorsitzender wurde Abg. Dr. Horlacher. Die übrigen Mitglieder des Untersuchungsausschusses waren von der Fraktion der

CDU/CSU:	Abg. Bender Abg. Dr. Glasmeyer Abg. Höcherl Abg. Frau Dr. Jochmus Abg. Struve
SPD:	Abg. Lange (Essen) Abg. Frau Strobel
FDP:	Abg. Mauk
GB/BHE:	Abg. Elsner
DP:	Abg. Müller (Wehdel)
FVP:	Abg. Hepp.

Da die Angelegenheit nunmehr über 3 Jahre zurückliegt, ist es zunächst notwendig, sich die Situation an Hand des vorliegenden Materials zu vergegenwärtigen, wie sie sich zu Beginn des Jahres 1954 abzeichnete.

Am 1. Februar 1954 fand die 13. Sitzung des Verwaltungsrats der Einfuhr- und Vorratsstelle (EVSt) für Fette in Berlin-Dahlem statt. Das Vorstandsmitglied der EVSt Dr. Rahn gab dort einen Überblick über die Entwicklung der Butterauslagerung. Es seien an Butter bisher verkauft worden

ab 4. Dezember bis Weihnachten 1953 . . .	1100 t
zwischen Weihnachten und Neujahr 1953 . . .	100 t
in der 1. Hälfte des Monats Januar 1954 . . .	600 t
in der 2. Hälfte des Monats Januar 1954 . . .	2400 t

so daß unter Berücksichtigung des Bestandes in Berlin jetzt noch 2400 t verfügbar seien. Eine Änderung der Verkaufsbedingungen, die der Verwaltungsrat genehmigt hatte, sei infolge des festen Marktes nicht notwendig gewesen. Das Alter der Butter mache sich aber jetzt bemerkbar. Auf den Hinweis von Herrn Langels, Verwaltungsratsmitglied, nach wie vor den Marktausgleich als alleinige Grundlage für die Verkäufe anzusehen, betonte Herr Dr. Klamser, Vertreter des Bundesministers der Finanzen, daß die Butter nach der langen Lagerung jetzt verkauft werden müßte.

In der Sitzung vom 7. Mai 1954 des Verwaltungsrats der EVSt für Fette übte das Verwaltungsratsmitglied Dr. Merl Kritik an dem Verhalten des Vorstandes während der Berliner Sitzung. Dieser habe den Verwaltungsrat nicht ausreichend über die plötzliche Änderung der Geschäftslage bei

Butter unterrichtet und sei von den durch den Verwaltungsrat festgelegten Verkaufsbedingungen für Butter abgewichen, in denen in Punkt 6 eine Abnahme der gekauften Butter innerhalb von 10 Tagen vorgesehen sei. Dr. Merl beantragte die Nachprüfung der in Frage kommenden Verkäufe durch einige Mitglieder des Verwaltungsrats oder durch eine Treuhandgesellschaft. Außerdem beanstandete er die Preisänderung bei Molkerei- bzw. Landbutter.

Als Ergebnis der Aussprache beauftragte der Vorsitzende des Verwaltungsrats, MinDirig. Dr. Rosenbrock, den Vorstand, einen eingehenden Bericht über die Geschäftslage in Butter ab 1. Februar sowie über den Ablauf der Buttergeschäfte im Februar und März im einzelnen vorzutragen und dabei auf die in der Erörterung vorgebrachten Fragen und Gesichtspunkte einzugehen. Der Bericht soll innerhalb von 14 Tagen erstellt, dem Butterausschuß vorgelegt und den Verwaltungsratsmitgliedern zugesandt werden. In der nächsten Verwaltungsratssitzung soll dieser Bericht besprochen und darüber ein Beschluß gefaßt werden.

In der Sitzung des Verwaltungsrats der EVSt für Fette am 14. Juni 1954 wurde als letzter Punkt die Empfehlung des Butterausschusses zu der Beschwerde über die Februar-Verkäufe zur Beratung gestellt. Als erster nahm Dr. Merl das Wort, um eine Stellungnahme, die wörtlich verlesen wurde, zu diesem Fragenkomplex zu Protokoll zu geben:

„Der Vorstand hat am 19. Mai 1954 den Verwaltungsratsmitgliedern den Bericht über die Butterauslagerung 1953/54 zukommen lassen. Einzelne Zahlenfehler, die im Bericht enthalten waren, konnten zum Teil aufgeklärt werden. Abtretungen einzelner Abnehmer untereinander treten eigenartigerweise als neue Kontrakte in Erscheinung. Wie Sie selber feststellen können, ist das Zahlenmaterial für den ihm zgedachten Zweck sehr schlecht aufbereitet, so daß es sehr große Mühe kostet, eine genaue Übersicht zu erhalten. Bereits am 30. Januar 1954, also vor der Berliner Verwaltungsratssitzung, ist dem Milch-Fett-Eier-Kontor trotz des Verwaltungsratsbeschlusses eine Abnahmefrist von 15 Tagen und am 3. März 1954 von 28 Tagen zugestanden worden. Auch der Abstand zwischen Markenbutter und Landbutter ist am 25. Januar 1954 von 30 DM auf 40 DM und am 20. März 1954 auf 52 DM erhöht worden. Von beiden Maßnahmen wurde der Verwaltungsrat nicht unterrichtet. Der Vorstand hielt es also nicht für notwendig, in der Verwaltungsratssitzung vom 1. Februar 1954 eine Änderung der Abnahmebedingungen zu beantragen oder bereits vorgenommene Änderungen sich genehmigen zu lassen. Allen Abnehmern, außer dem Milch-Fett-Eier-Kontor, ist eine Verlängerung der Abnahme nur dann zugestanden worden, wenn Auslieferung wegen Qualitätsprüfung und Neukennzeichnung inner-

halb 10 Tagen nicht möglich ist. Darin sehe ich eine einseitige Bevorzugung des Milch-Fett-Eier-Kontors.“

Nach längerer Debatte stellte der stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrats, MinR Schwerdtfeger, einen einstimmigen Beschluß fest, der dahin ging, den Butterausschuß, ergänzt durch die Herren Louis und Mindt, mit der Bearbeitung der Verkaufsbedingungen zu beauftragen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der EVSt für Fette, Dr. Rosenbrock, hat dann unter dem 4. August 1954 einen schriftlichen Verwaltungsratsbeschluß über die Einsetzung eines Ausschusses herbeigeführt. Es wurde dann ein Ausschuß eingesetzt, bestehend aus den Herrn Louis, Langels, Hiltl in Vertretung von Wiencke, und Mindt. Den Vorsitz dieses Ausschusses übernahm Herr Louis; Dr. Hansen von der EVSt soll dem Ausschuß zur Vorbereitung der Unterlagen zur Verfügung stehen. Herr Louis wird den Ausschuß zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im September in Frankfurt einberufen, damit das Ergebnis der nächsten Verwaltungsratsitzung vorgelegt werden kann.

In der Sitzung des Verwaltungsrats der EVSt für Fette am 16. November 1954 wurde u. a. der Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Butterverkäufe Frühjahr 1954 entgegengenommen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Louis, teilte mit, daß eine Berichterstattung noch nicht möglich sei, da außer den bisherigen 5 noch weitere Sitzungen erforderlich seien. Der Ausschuß werde sich darauf beschränken, die Tatbestände festzustellen. In Anbetracht des umfangreichen Materials sei unter Umständen eine Sondersitzung des Verwaltungsrats erforderlich. Darauf setzte der Vorsitzende diesen Punkt mit Zustimmung der Anwesenden von der Tagesordnung ab.

Am 11. Februar 1955 wurde der umfangreiche Bericht des Sonderausschusses zur Prüfung der Verhältnisse bei der Butterauslagerung vorgelegt. Der Vorstand der EVSt für Fette nahm am 31. März 1955 zu diesem Bericht des Ausschusses eingehend Stellung. In dem Bericht wurde darauf hingewiesen, daß der Vorstand der EVSt für Fette von den Käufen des 1. Februar völlig überrascht wurde. Die ersten Maßnahmen, nachdem durch das erste Gespräch die Kaufabsicht für insgesamt 1700 t deutlich wurde (Vorbehalt weiterer Zuschläge), beweisen es, daß der Vorstand sich über die zu treffenden Entscheidungen noch nicht im klaren war. Es ist ferner vom Vorstand mit Bedauern festgestellt worden, daß er sich in seiner Annahme getäuscht sah, wenn er damals im Laufe der Butteraussprache aufklärende Ausführungen von den Verwaltungsratsmitgliedern erwartet hat, die die Käufe in Frankfurt veranlaßt hatten. Für den Vorstand, der nach Frankfurter Ferngesprächen nicht mehr vor Beginn der Butteraussprache im Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit zusammengekommen war, standen, wie bereits eingehend dargestellt wurde, so zahlreiche Fragen offen, daß er nur den Vorsitzenden des Verwaltungsrats um

Verschiebung der Vollsitzung des Verwaltungsrats bis zur eingehenden Beratung über die plötzlich eingetretene veränderte Lage hätte bitten können. Nach Ansicht des Vorstandes verbot sich das angesichts des repräsentativen Charakters, den die Berliner Verwaltungsratsitzung durch die Einladung zahlreicher Herren des Berliner Senats und der Berliner Wirtschaft hatte, und von dem ausgedehnten Protokoll her, das in erheblichem Maße typische Berliner Fragen vorsah. Der Vorstand weist darauf hin, daß er bereits am 5. Februar den Verwaltungsrat über die Verkäufe ab 1. Februar unterrichtet hat. Er hat darauf bis zur Anfrage Dr. Merls Anfang Mai 1954 von Verwaltungsratsmitgliedern keine Rückfrage nach den weiteren Umständen empfangen.

In der streng vertraulichen Sitzung des Verwaltungsrats vom 3. Mai 1955 ohne Anwesenheit des Vorstandes wurden nach eingehender Diskussion, die noch in Anwesenheit des Vorstandes stattfand, folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Verwaltungsrat stellt fest, daß der Vorstand entgegen den ihm obliegenden Verpflichtungen den Verwaltungsrat in der Berliner Sitzung über die damalige Lage am Buttermarkt und seine Geschäftstätigkeit bewußt nicht richtig unterrichtet hat. Er kann die in der Stellungnahme des Vorstandes zu den getroffenen Feststellungen angegebenen Gründe nicht anerkennen.
2. Der Vorstand hat die vom Verwaltungsrat beschlossenen Verkaufsbedingungen nicht beachtet und den Verwaltungsrat von seiner abweichenden Haltung auch nachträglich nicht unterrichtet.
3. Der Verwaltungsrat stellt fest, daß der Vorstand der damals aus spekulativen Gründen hervorgerufenen Lage nicht gewachsen war und daß er dadurch zu den in dem Bericht des Prüfungsausschusses festgestellten Verträgen, Vertragsbedingungen und ungewöhnlichen Vertragsänderungen gekommen ist.

Der Verwaltungsrat beschließt: Der Vorstand beauftragt die Deutsche Revisions- und Treuhand AG. mit der Feststellung, ob und in welcher Höhe durch die nichtvertragsgemäße Abwicklung der Verträge der EVSt finanzielle Nachteile entstanden sind, ob und wie diese Verluste vermeidbar gewesen wären und ob sie unter Berücksichtigung der Stellung der EVSt wirtschaftlich vertretbar erscheinen.

4. Eine einseitige Bevorzugung nur des Milch-, Fett- und Eier-Kontors ist nicht festzustellen.

Sodann wurde eine Entscheidung über zwei vorliegende Anträge durch geheime Abstimmung herbeigeführt. Der Antrag Dr. Merl lautete:

„Nach den Feststellungen des Verwaltungsrats in seiner Sitzung vom 3. Mai 1955 ist das Vertrauen des Verwaltungsrats zum Vorstand so erschüttert, daß der Verwaltungsrat nach § 9 Abs. 3 der Satzung den Antrag auf Abberufung beim Bundesminister stellt.“

Der Antrag der Verwaltungsratsmitglieder Mahn-Reintjes lautete:

„Der Verwaltungsrat fordert auf Grund der dem Vorstand mitgeteilten Punkte, daß sich Wiederholungen der verschiedenen Vorgänge keinesfalls mehr einstellen und der Vorstand stärkstens bemüht ist, im Sinne der Satzung mit dem Verwaltungsrat zusammenzuarbeiten. Die Gesamtbeurteilung der Vorgänge und die sich daraus ergebenden Konsequenzen wird der Verwaltungsrat erst treffen, wenn der erbetene Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand AG. vorliegt.“

Der Antrag Merl wurde bei 19 abgegebenen Stimmen bei 7 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen abgelehnt. Für den Antrag Mahn-Reintjes wurden 19 Stimmen abgegeben. Darunter befanden sich 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen. Dieser Antrag wurde also angenommen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats sprach die Bitte aus, daß über den Verlauf und das Ergebnis der Besprechung von allen Beteiligten Stillschweigen insbesondere der Presse gegenüber gewahrt werde.

Nachdem der vom Verwaltungsrat angeforderte Sonderbericht der Treuhand vorlag, wurde in der streng vertraulichen Sitzung des Verwaltungsrats am 2. Dezember 1955 dann weiter folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Der Verwaltungsrat hat den Bericht der Treuhand AG. zur Kenntnis genommen. Er stellt zu diesem Bericht fest, daß nach Auffassung der „Treuhand“ vermeidbare Verluste in erheblichem Umfange nicht entstanden seien und daß das wirtschaftliche Verhalten des Vorstandes unter den gegebenen Umständen vertretbar gewesen sei.“

Damit findet der entsprechende Punkt der Feststellungen vom 3. Mai 1955 seine Erledigung. Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung und einer Nichtbeteiligung angenommen.

Nach einer Aussprache, an der sich die Herren Hiltl, Langels, Mahn, Dr. Ubbelohde, Reintjes, Dr. Klamser, Dr. Merl, Louis, Hartmann und Schwerdtfeger beteiligten, schlägt der Vorsitzende vor, den ersten Teil des heutigen Beschlusses, d. h. die Feststellung des Verwaltungsrats zum Bericht der Treuhand, der Presse bekanntzugeben. Im übrigen seien sich die Mitglieder des Verwaltungsrats darüber einig, daß der vertrauliche Charakter der ganzen Angelegenheit „Prüfung Buttergeschäfte 1953/54“ erhalten bleibe. Diese Vorschläge erhielten die Zustimmung des Verwaltungsrats.

In seinem Schreiben vom 7. April 1956 hat sich nunmehr der Bundesrechnungshof in die Angelegenheit eingeschaltet und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darauf hingewiesen, daß der Bundesrechnungshof um Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht der Deut-

schen Revisions- und Treuhand AG. (Treuhand) gebeten habe. Dabei stellte der Bundesrechnungshof fest, daß die Prüfung der Treuhand sich auftragsgemäß auf die Feststellung und Beurteilung der finanziellen Nachteile beschränkt habe, die der EVSt durch die nichtvertragsgemäße Abwicklung der Butterverkaufsverträge entstanden seien. Der Prüfungsausschuß des Verwaltungsrats der EVSt hat darüber hinaus zahlreiche zum Teil grundsätzliche Beanstandungen in der Geschäftsführung des Vorstandes der EVSt erhoben und insbesondere eigenmächtige Abweichungen des Vorstandes von Verwaltungsratsbeschlüssen bemängelt. Die Beanstandungen ergaben sich im einzelnen aus dem Prüfungsbericht des Ausschusses vom 11. Februar 1955. Der Bundesrechnungshof bittet deshalb, außer zu dem Prüfungsbericht der Treuhand auch zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats der EVSt Stellung zu nehmen. Dabei bittet der Bundesrechnungshof, mitzuteilen, ob und aus welchen Gründen die Abweichungen des Vorstandes der EVSt von den Beschlüssen des Verwaltungsrats für vertretbar gehalten werden.

Am 16. Oktober 1956 hat sodann der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Schreiben des Bundesrechnungshofs vom 7. April 1956 sich geäußert. Es verging also eine geraume Zeit bis zur Rückäußerung. Aber man muß bedenken, daß es außerordentlich schwer war, den schon weiter zurückliegenden Fragenkomplex nochmals zu rekonstruieren und auf Grund der seinerzeit gegebenen Sachlage das entsprechende Urteil abzugeben. Die Stellungnahme des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten macht mit Recht einige wichtige Vorbemerkungen:

„Aus den beim Milch- und Fettreferat des Ministeriums vorhandenen Aufzeichnungen und Unterlagen ergibt sich, daß der Vorstand der EVSt am 30. November 1953 vorgeschlagen hat, mit der Auslagerung spätestens am 3. Dezember 1953 zu beginnen und den Verkaufspreis (Markenbutter) auf 572 DM per 100 kg ab Landeskühlhaus festzusetzen. Der Durchführung standen ungewöhnliche Schwierigkeiten gegenüber

- a) weil für die Marktversorgung anderweitig ein relativ reichliches Butterangebot, nämlich aus Lagerbeständen des Milch-Fett-Eier-Kontors sowie aus der laufenden Erzeugung und aus Importen vorhanden war,
- b) infolge des Alters der Vorratsbutter. Diese lagerte im Durchschnitt bereits 6 bis 7 Monate,
- c) infolge der Höhe des Bestandes bei der EVSt (rd. 8000 t).

Am 4. Dezember 1953 hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der EVSt die Genehmigung erteilt, mit der Auslieferung der Vorratsbutter zu beginnen. Um zu vermeiden, daß durch den Verkauf der Vorratsbutter die Auslagerungen des Milch-Fett-Eier-Kon-

tors und die Verkäufe der genossenschaftlichen Absatzzentralen beeinträchtigt wurden und daß ein jahreszeitlich unerwünschter Druck auf die an sich schon als nicht befriedigend angesehenen Butterpreise entstand, hat er der EVSt vorgeschrieben, nur vorsichtig an den Markt zu gehen und einen Preis von 575 DM für 100 kg ab Landeskühlhaus zu halten.“

Bei einem Verkaufspreis von 575 DM, der zeitweise erheblich über den von der Notierungskommission bekanntgegebenen Mindestpreisen für frische deutsche Markenbutter lag, entwickelten sich die Verkäufe der EVSt nur langsam. Andererseits begann dem Vorstand das Alter der Butter Sorge zu machen. Er hat deshalb am 7. Dezember 1953 und erneut am 12. Dezember 1953 eine Senkung des Verkaufspreises der EVSt auf 568 DM per 100 kg vorgeschlagen. Der Bundesminister hat dem Vorschlag am 16. Dezember 1953 teilweise entsprochen, indem er sich mit einer Senkung auf 570 DM einverstanden erklärte. Dies ist jedoch vom Vorstand zunächst nicht durchgeführt worden, um das Weihnachtsgeschäft abzuwarten. Hier- von hat aber der Vorstand das Bundesministerium vorher unterrichtet. Am 9. Januar 1954 hat der Vorstand mitgeteilt, daß seit Beginn der Auslagerung erst 1623 t verkauft seien und am 11. Januar teilte er mit, daß er dem Verwaltungsrat vorgeschlagen habe, zur Belebung des Absatzes künftig schon bei Abnahmemengen von mindestens 20 t eine 2%ige Verteilerspanne zu gewähren. Am 22. Januar 1954 hat das Bundesministerium die EVSt erneut angewiesen, den Markenbutterpreis von 575 DM weiter zu halten; dagegen wurde dem nicht widersprochen, daß der Abstand des Landbutterverkaufspreises zum Markenbutterverkaufspreis heraufgesetzt wird. Am 25. Januar 1954 hat der Vorstand daraufhin den Preisabstand der Landbutter von bisher 30 DM auf 40 DM erweitert und damit den Landbutterverkaufspreis auf 535 DM gesenkt. Mitte Januar meldeten die Absatzzentralen erstmalig Überhänge an Frischbutter. Erst die letzten Tage des Januar brachten im Bundesgebiet erhöhte Abschlüsse auf Vorratsbutter. Die Treuarbeit gibt folgende Gesamtübersicht über die Verkaufsentwicklung: Bis zum 25. Januar 1954 wurden insgesamt 2472 t Vorratsbutter verkauft. Dabei ergaben die letzten Auslagerungen bereits erhöhte Anteile minderer Qualitäten, im Zusammenhang damit Reklamationen der Käufer. Am 27. Januar 1954 wurden rund 210 t, vom 28. bis 30. Januar 1954 1440 t und vom 1. bis 4. Februar rund 1700 t verkauft. Weitere Abschlüsse wurden vom Vorstand trotz vorliegender Offerten vorläufig abgelehnt. Der Vorstand hat die Landbutterpreissenkung als eine gezielte Maßnahme zur Absatzbelebung vorgenommen. Die im Anschluß an die Senkung einsetzende Verkaufsentwicklung vom 27. bis 30. Januar 1954 (rd. 1600 t) entsprach durchaus seinen Wünschen. Der Vorstand wurde jedoch überrascht durch die am 1. und 2. Februar anhaltende ungewöhnlich große Nachfrage, worauf oben schon hingewiesen wurde. Die Einfügung von Kontraktklauseln bot dem Bundesministerium zu Be-

anstandungen keinen Anlaß. Insbesondere war der Bundesminister der Auffassung, daß die Einführung von Baisseklauseln, wenn sie von den Abnehmern verlangt wurden, mit Rücksicht auf die ständigen Erörterungen über eine Senkung der Verkaufspreise der EVSt verantwortet werden kann. Da die EVSt wegen des hohen Alters und der Qualitätsgefährdung der Butter daran interessiert war, in möglichst großen Mengen Kaufzusagen von interessierten Firmen zu erhalten, war es vertretbar, daß der Vorstand diesem Gesichtspunkt der bisher angewandten Preisklauseln Rechnung trägt. Praktische Bedeutung haben aber die Klauseln für die Kontrakte, in denen sie vorkamen, nicht erlangt. Sie haben daher auch keine finanziellen Auswirkungen gehabt. Das Bundesministerium stellt ausdrücklich fest, daß die Neufestsetzung der Landbutterverkaufspreise gemäß den angegebenen Gründen gerechtfertigt war.

Der Verwaltungsrat der EVSt hat dem Vorstand vorgeworfen, daß er seine Befugnisse überschritten habe, weil er zu den getroffenen Maßnahmen nicht die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt habe. Das Bundesministerium bemerkt dazu, daß zu der Änderung des Landbutterverkaufspreises es keiner Zustimmung des Verwaltungsrats schon deshalb nicht bedürfe, weil der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1952 beschlossen hatte, daß dem Vorstand in der Preisgestaltung freie Hand gelassen werden solle, damit er imstande sei, die Preise der jeweiligen Marktlage anzupassen. Diesem Beschluß hat das Bundesministerium zugestimmt. Dementsprechend hat der Vorstand bereits seit 1952 nach Verständigung mit dem Bundesministerium die Preise festgesetzt, ohne dazu jeweils vorher noch die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Die Butterverkaufsbedingungen 1953 beruhen dagegen auf einem Beschluß des Verwaltungsrats vom 13. Oktober 1953. Ein solcher Beschluß hat im allgemeinen nur den Charakter einer Empfehlung. Dementsprechend hat der Bundesminister der EVSt mitgeteilt und zwar unter dem 26. Juli 1954, daß auch der Beschluß vom 13. Oktober 1953 keiner formellen Genehmigung bedürfe. Da aber der Vorstand wußte, daß der Verwaltungsrat in diesem Fall Abweichungen von den von ihm gebilligten Verkaufsbedingungen nicht ohne seine vorherige Zustimmung zulassen wollte, hätte der Vorstand dies nicht außer acht lassen dürfen.

Nach Meinung des Ministeriums ist der Auffassung des Vorstandes beizupflichten, daß für die EVSt Zugeständnisse an ihre Abnehmer nicht vermeidbar waren, wenn sie selbst nicht zu vertragsgetreuer Ausführung der geschlossenen Verträge imstande war. Die Frage, inwieweit sie hierzu nicht imstande war, ist von der Treuarbeit einer gründlichen Prüfung unterzogen worden.

Im Januar/Februar 1954 waren tatsächlich besonders schwierige Verhältnisse, so daß der Bericht des Ministeriums feststellt, daß bei den Verkäufen der EVSt in den Jahren 1954 und 1955 sich ähnliche Schwierigkeiten nicht ergeben hätten,

weil die Butterbestände der EVSt niedriger waren und rechtzeitig in kleinen Mengen im Rahmen eines normalen Marktausgleichs verkauft werden konnten.

Die EVSt hat bis einschließlich 4. Februar 1954 rund 5822 t Butter verkauft, so daß ihr noch ein Restbestand von rund 2100 t verblieb, der dann in der Folgezeit, beginnend mit dem 22. Februar 1954, verkauft worden ist. Von den verbliebenen 2100 t lagerten nur rund 750 t im Bundesgebiet, die übrigen rund 1350 t in Berlin.

Zu den auch von der Treuarbeit beanstandeten Mängeln in den Aufzeichnungen der Geschäftsführung der EVSt ist im Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten u. a. ausgeführt:

„Von den Vorstandsmitgliedern und dem Bevollmächtigten Wiesner sind über die von ihnen geführten Ferngespräche und sonstigen mündlichen Verhandlungen laufend kurze handschriftliche Aufzeichnungen gefertigt worden, die bei der EVSt aufbewahrt werden. Jedoch bin ich auf Grund der vom Prüfungsausschuß des Verwaltungsrates getroffenen Feststellungen und entsprechender Hinweise im Prüfungsbericht der Treuarbeit der Auffassung, daß diese nicht ausreichend waren und daß es angezeigt gewesen wäre, insbesondere über Entscheidungen des Vorstandes und über Verhandlungen und Besprechungen, die für die spätere Durchführung der Geschäfte oder für die allgemeine Beurteilung der Geschäftstätigkeit der EVSt von Bedeutung sein konnten, genauere Niederschriften zu den Akten zu nehmen. Inzwischen ist vom Verwaltungsrat am 3. Juni 1955 eine Geschäftsordnung für die EVSt und eine ergänzende Geschäftsordnung für den Vorstand der EVSt beschlossen worden. Diese enthalten u. a. Anweisungen für die Aktenführung, die erwarten lassen, daß künftig von der EVSt die notwendigen Aufzeichnungen gefertigt und aufbewahrt werden. Außerdem ist die EVSt auch von mir mit Erlaß vom 19. Dezember 1955 — III 1 — 3083 — 35/55 IV — angewiesen worden, künftig über alle Vorgänge, die für die Beurteilung der Rechtsverhältnisse zwischen der EVSt und ihren Abnehmern von Bedeutung sein können, Notizen zu den Akten zu nehmen und insoweit mündliche oder fernmündliche Erklärungen — auch soweit die EVSt nur Erklärungsempfänger ist — unverzüglich schriftlich zu bestätigen.“

Zu der Frage der Schadenshaftung des Vorstandes wird bemerkt, daß die Herabsetzung des Abstandes zwischen Landbutterpreis und Markenbutterpreis nicht zu beanstanden gewesen sei und auch für das finanzielle Gesamtergebnis der Verkäufe nicht nachteilig wurde. Der Vorstand hat dadurch vom Handel feste Abnahmeverpflichtungen für die gesamten zum Kauf gestellten Bestände erlangt und damit das Absatzrisiko auf den Handel abgewälzt.

In seinen Schlußfolgerungen ist das Ministerium zwar der Auffassung, daß der Vorstand mit Rücksicht auf den öffentlichen Charakter der EVSt auf gleichmäßige Behandlung aller Abnehmer hätte bedacht sein müssen, daß aber Regreßansprüche gegen den Vorstand als nicht gegeben angesehen werden. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die Erhebung von Ansprüchen gegen Mitglieder des Vorstandes nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung der EVSt für Fette zu den dem Verwaltungsrat obliegenden Angelegenheiten gehört.

Die Zeugenaussagen namentlich der Vorstandsmitglieder der EVSt vor dem Untersuchungsausschuß boten in der wechselseitigen Aussprache viel Aufschlußreiches an sich, aber wenn man dann den Werdegang, wie das einzeln im Vorangegangenen geschildert ist, an sich vorüberziehen läßt, dann wurde in den Zeugenaussagen wesentliches Neues nicht zutage gefördert. Besonders interessant waren die Vernehmungen des Vorsitzenden des Verwaltungsrats Dr. Rosenbrock und seines Stellvertreters Schwerdtfeger. Es dürfte nicht uninteressant sein, daß es nach Ansicht Dr. Rosenbrocks nicht Aufgabe des Vorsitzenden des Verwaltungsrats sein konnte, sich in die einzelnen Geschäfte hineinzuknien. „Das ist Sache des Vorstandes. Dafür trägt er die Verantwortung und dafür wird er jedes Jahr erstens durch die Treuhand und zweitens durch die Ausschüsse usw. kontrolliert. Meine Aufgabe in diesem Zusammenhang“, sagte Rosenbrock, „war es vielmehr, dafür zu sorgen, daß der gesamte Apparat lief, d. h. also, daß die Sitzungen vernünftig vorbereitet wurden und daß ich die Protokolle, die auf diesem Gebiet sehr schwierig sind, vernünftig machte.“ Die Verbindung zwischen der EVSt und dem Ministerium besteht nach Dr. Rosenbrock in drei Wegen: „Der eine Weg war ich als Vorsitzender des Verwaltungsrats, der zweite Weg war der Referent für Fettwirtschaft, Herr Schwerdtfeger, und der dritte Weg war das extra für diesen Zweck bestehende Referat Aufsicht der EVSt'n, das damals von Herrn Martens geleitet wurde, jetzt von Herrn Pantel. Drei Stellen im Ministerium haben diese Dinge von Anfang an beobachtet, und diese drei Stellen laufen beim Abteilungsleiter zusammen. Es ist“, sagte Rosenbrock, „nicht meine Aufgabe, über den Abteilungsleiter hinweg den Staatssekretär zu unterrichten. Dazu lag auch kein Grund vor, denn die Sachen erschienen uns ja doch nicht in einem solchen Licht, daß wir, sagen wir einmal, die Sturmleine ziehen mußten, davon konnte doch gar keine Rede sein.“

Rosenbrock erwähnte dann auch, daß er in der Sitzung in Berlin von der Änderung der Nachfrage nach Butter nichts erfahren habe; er habe aber dann 4 Tage später durch den Bericht des Vorstandes erfahren, daß die Nachfrage nach Butter stark gestiegen war und daß die EVSt ein paar Tausend Tonnen verkauft hätte. „Ich erfuhr durch diese Nachricht, daß das Buttergeschäft nunmehr schnell fortgesetzt wurde. Es lief ja schon im Januar mit ein paar Tausend Tonnen an und wurde fortgesetzt. Ich war glücklich und froh, daß wir die But-

ter los wurden. Ich hatte wirklich auch nicht den leisesten Anlaß, da nun einzugreifen. Als ich das hörte, sagte ich mir, na schön, hoffentlich die letzte Butter auch noch, dann ist alles bestens in Ordnung.“

Bei seiner Vernehmung bemerkte MinR Schwerdtfeger, er habe nicht mehr gewußt als die übrigen Verwaltungsratsmitglieder. Er habe am Vormittag mit den Vorstandsmitgliedern Besprechungen beim Berliner Senat gehabt. „Ich wußte, daß der Vorstand mit Frankfurt telefoniert hat; das waren aber Dinge, die für mich nicht irgendwie auffällig waren und mit denen ich mich ja auch nicht näher zu befassen hatte. Die Einfuhr- und Vorratsstelle hatte nicht nur die Erlaubnis, sondern die Weisung, zu verkaufen und über die technischen Einzelheiten des Verkaufs wurde ich natürlich nicht täglich unterrichtet. Ich sage „natürlich“, weil es ganz unmöglich ist, die einzelnen Phasen der technischen Abwicklung solcher Geschäfte etwa zu verfolgen.“ Schwerdtfeger bemerkte dann später noch, daß man nicht von der Voraussetzung ausgehen dürfe, daß es sich um normale Butter gehandelt habe, vielmehr habe es sich um Butter gehandelt mit einer beschränkten Lebensfähigkeit und auch Einsatzfähigkeit auf dem Markt. „Ich glaube“, so sagte Schwerdtfeger, „auf Grund dieser unterschiedlichen Ausgangsbasis kommt man auch in der Beurteilung dieser und jener Vorgänge und Auswirkungen auf dem Markt zu einer etwas anderen Haltung. Das Ministerium wird selbstverständlich laufend über die Tätigkeit und den Ablauf der Butterverkäufe und Buttereinkäufe seitens der EVSt unterrichtet.“

Weiterhin betonte Schwerdtfeger, daß das Ministerium über den Verwaltungsrat und über die Ausschüsse des Verwaltungsrats darauf gedrungen habe, daß die Geschäftsbedingungen neu beraten und geprüft werden, damit derartige Vorkommnisse, wie sie beanstandet wurden, nicht wieder eintreten können.

Wiederholt kam zum Ausdruck, daß man im Ministerium darüber befriedigt war, als die Abwicklung der schwierigen Buttergeschäfte zur Durchführung gebracht war. Man war heilfroh, daß die schon lange Zeit lagernde Butter endlich zum Absatz gebracht war.

Besonders wertvoll ist der Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand AG. Diese hat es bedauert, daß ihr Bericht nur auf die finanziellen Verluste abgestellt wurde. Zu anderen Dingen hatte sie nicht Stellung zu nehmen. Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit von Anfang Juli bis Mitte August 1955 am Dienstsitz der EVSt in Frankfurt (Main) durchgeführt. Der umfangreiche Prüfungsbericht ging ganz mit Recht von der Marktsituation aus. Es wurden die einzelnen Geschäfte einer genauen Untersuchung unterzogen. Ebenso wurde das Verhalten des Vorstandes der genauesten Prüfung unterworfen, und zwar in den wichtigen einzelnen Fällen, und die Dinge bis ins Detail untersucht. Zwar war manchesmal auf den

ersten Einblick das Verhalten des Vorstandes zu beanstanden, aber dann ergaben doch die näheren Umstände wieder die Vertretbarkeit des Verhaltens des Vorstandes, so daß also der Bericht im ganzen feststellen mußte, daß das Verhalten des Vorstandes vertretbar war und daß es zu wesentlichen finanziellen Einbußen mit Ausnahme von 5000 DM nicht gekommen ist.

Wenn man den Gesamtkomplex der ursprünglichen Vorwürfe des Verwaltungsrats gegen den Vorstand an sich vorüberziehen läßt, dann ergibt sich, daß im Laufe der Zeit die schweren Vorwürfe gegen den Vorstand bezüglich der Nichtunterrichtung und der Abweichungen von den Verkaufsbedingungen immer mehr in den Hintergrund traten und daß letzten Endes nur noch ein Bericht von der Treuhand eingefordert wurde über die evtl. eingetretenen finanziellen Verluste. Auch gegenüber seinen ursprünglichen Beschlüssen hat der Verwaltungsrat keine Veranlassung gesehen, dem Vorstand die Mißbilligung auszusprechen. Er hat auch keinerlei Möglichkeiten in seiner großen Mehrheit für gegeben erachtet, um mit disziplinarischen Maßnahmen gegenüber dem Vorstand vorzugehen. Den gleichen Gesichtspunkt vertrat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Tatsächlich stellt sich nur der eine Komplex, der zu beanstanden übrigblieb, dar, daß der Vorstand es damals versäumt hatte, in Berlin die Mitglieder des Verwaltungsrats rechtzeitig zu unterrichten. Aber auch demgegenüber gab der Vorstand eine Erklärung ab, die nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden kann und außerdem hat der Vorstand betont, daß er 5 Tage nach der Berliner Sitzung die Verwaltungsratsmitglieder unterrichtet hätte.

Zur Prüfung der Vorgänge in der EVSt für Fette wird zu den einzelnen Punkten, die der Untersuchungsausschuß zu behandeln hatte, folgendes festgestellt:

1. Als Vorwurf gegen den Vorstand der EVSt bleibt bestehen, daß der Vorstand es damals unterlassen hatte, am 1. Februar 1954 die Mitglieder des Verwaltungsrats rechtzeitig von der neuen Sachlage zu unterrichten. Dabei ist aber zu bemerken, daß der Vorstand kurze Zeit darauf schriftlich die Mitglieder des Verwaltungsrats unterrichtete.

Ferner wird Bezug genommen auf den Bericht der Treuhand-AG., die die geschäftlichen Maßnahmen der EVSt für vertretbar gehalten hat.

2. Nach Ansicht des Ausschusses besteht kein Anlaß, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten und Dienststrafverfahren einzuleiten. Der Verwaltungsrat der EVSt hat seinerseits davon abgesehen, und andererseits wird auch auf den Bericht der Treuhand-AG. und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16. Oktober 1956 Bezug genommen.

3. Zu der Frage, ob gesetzliche oder organisatorische Maßnahmen notwendig sind, um künftig das einwandfreie Funktionieren der EVSt zu sichern, wird bemerkt, daß die Geschäftsordnung des Vorstandes entsprechend geändert wurde, daß außerdem Vorsorge getroffen wurde, daß die beanstandeten mangelnden Aufzeichnungen des Vorstandes über geschäftliche Transaktionen der EVSt sich nicht mehr wiederholen können.

Außerdem wird bemerkt, daß die Prüfung der Treuhand-AG, ergeben hat, daß wesentliche Verluste durch die geschäftlichen Transaktionen nicht entstanden sind. Die Treuhand-AG stellt hier ausdrücklich fest, daß das Verhalten des Vorstandes vertretbar war und daß es zu wesentlichen finanziellen Einbußen — mit Ausnahme von 5000 DM — nicht gekommen ist. Im übrigen wird — abgesehen von den seinerzeitigen Vorgängen der Butterauslagerung 1954 — darauf verwiesen, daß die EVSt durchaus ihren Aufgaben gerecht wurde. Es ist dazu folgendes zu bemerken:

Das Geschäft im Jahre 1953/54 wurde von allen Seiten als besonders schwierig anerkannt. Es muß überhaupt bemerkt werden, daß die Erfüllung der Aufgaben der EVSt für Fette nicht so einfach gelagert ist, weil hier bei Butter immer eine Ware in Frage kommt, die bei längerer Lagerung zu Qualitätsminderungen neigt. Es ist also eine sehr schwierige kaufmännische Aufgabe, hier bei der Auslagerung der Butter immer das Richtige zu treffen. Während der 7jährigen Tätigkeit der EVSt für Fette haben sich mit Ausnahme der oben genannten Vorgänge keine besonderen Einwendungen ergeben. Die EVSt für Fette ist ihrer Aufgabe gerecht geworden. Eine Betrachtung der Geschäftsjahre 1952 bis 1955 zeigt, daß die EVSt durchaus zufriedenstellend gearbeitet hat. Hier die Abschlußzahlen:

Geschäftsjahr	Geschäftsgewinn	Vorratskosten			
		geplante Zuschüsse	verausgabt	vom Bund empfangen	aus dem erarbeiteten Kapital gedeckt
		in Millionen DM			
1952/53	4,032	19,800	14,473	14,473	—
1953/54	0,791	21,781	13,311	4,200	9,111
1954/55	1,646	21,065	9,567	9,345	0,222
	6,469	62,646	37,351	28,018	9,333

Die EVSt hat also nur wenig mehr als die Hälfte der geplanten Zuschüsse verbraucht (37,3 Mio DM gegen 62,6 Mio DM), davon nur 28,0 Mio DM empfangen, 9,3 Mio DM vom eigenen Kapital getragen und 6,4 Mio DM Geschäftsgewinne gemacht.

Auch das am 31. März 1956 zu Ende gegangene Geschäftsjahr verlief ähnlich. Zwar hat die EVSt für Fette aufgabenmäßig den Haushaltsplan ausgeschöpft. Sie hat die vorgesehene Höchstspitzenmenge von 10 000 t Butter gelagert und diese Ware im Verbraucherinteresse preisdämpfend unter den jeweiligen Marktnotierungspreisen in den Verkehr gebracht. Sie hat ferner die Auflage zur Aufrechterhaltung der Sonderreserve — 15 700 t Fett und 7200 t Kondensmilch — laufend voll erfüllt.

4. Zu der Frage, welche Folgerungen aus der Tatsache zu ziehen sind, daß sich der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geweigert hat, den Bericht des Sonderprüfungsausschusses des Verwaltungsrats der EVSt dem Bundestag zur Kenntnis zu geben, wird bemerkt, daß es der Untersuchungsausschuß für absolut notwendig erachtet, daß in solchen Fällen der zuständige Bundesminister dem zuständigen Ausschuß des Bundestages jederzeit entsprechenden Bericht zu erstatten hat.

C. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,
dem vom 3. Untersuchungsausschuß vorgelegten
Abschlußbericht zuzustimmen.

Bonn, den 28. Mai 1957

Der 3. Untersuchungsausschuß

Kriedemann

Vorsitzender und Berichterstatter